

Es sei abschließend darauf hingewiesen, daß bei Erfordernis die Beifügung von Zeichnungen oder Skizzen des Fundortes in der Anlage zum Sicherstellungsprotokoll den Beweiswert und die Anschaulichkeit mit effektiven Mitteln erhöhen könnte.

✓ Die Verwendung einer Tagebuchnummer für das Sicherstellungsprotokoll nach laufender Nummer/Jahreszahl würde in Verbindung mit der Nummer des sichergestellten Gegenstandes eine eindeutige Registrierung ermöglichen.

3.3.3. Die Fotodokumentation

beschreibender Der Einsatz der Fotografie zur Dokumentation gewinnt bei der Aufnahme Verhafteter in eine Untersuchungshaftanstalt weiter an Bedeutung. Vor allem die Ausschöpfung der ~~de-~~skriptiven Möglichkeiten der Fotodokumentation dient der Erhöhung der Aussagekraft und Anschaulichkeit. Mit Hilfe fotografischer Abbildungen können Gegenstände und Dokumente eindeutig identifiziert, deren Auffindungssituation bildlich fixiert und Spuren effektiv gesichert werden.

Fotografische Bilder haben wegen ihrer ausschnittshaften Darstellung allein einen beschränkten Beweiswert. Dieser ergibt sich erst aus der Kombination von Protokoll und bildhafter Darstellung.

Die günstigste Möglichkeit wäre die sofortige und unmittelbare Fotodokumentation während der Auffindungssituation. Da das aus Gründen der Gewährleistung der Sicherheit nicht immer möglich ist, macht sich auch künftig noch die nachträgliche fotografische Aufzeichnung anhand des Sicherstellungsprotokolls erforderlich. Wichtig ist, diese Art der Dokumentation als Rekonstruktion der Auffindung eines Beweismittels auszuweisen. Damit begegnet man Schutzbehauptungen Inhaftierter, daß sie "dieses Versteck ja anlegen sollten"